

Der Polizeipräsident in Berlin
Referat Verkehrsordnungswidrigkeiten
und Bußgeldeinzahlung
Postanschrift
12660 Berlin

Auskunft erteilt: Frau B
Telefon: 030/4664-
Telefax: 030/4664-

Der Polizeipräsident in Berlin, 12660 Berlin

E-Mail: (Hinweis: Ein Rechtsbehelf kann per E-Mail
nicht wirksam eingelegt werden.)
Bussgeldstelle@bowi.verwalt-berlin.de

Herrn

Zimmernummer:
Datum: 15.04.2008

Berlin

Sprechzeiten:
Mo - Mi: 09:00 - 14:00 Uhr
Do: 12.00 - 18.00 Uhr
Fr: 09.00 - 12.00 Uhr
Dienstgebäude: Magazinstr. 5, 10179 Berlin- Mitte

Aktenzeichen

geboren am in

Bitte stets angeben

Schriftliche Verwarnung mit Verwarnungsgeld / Anhörung

Verwarnungen werden nicht im Verkehrszentralregister eingetragen.

Sehr geehrter Herr

Ihnen wird vorgeworfen, am .04.2008, um 15:00 Uhr in Berlin, str., als
Führer(in) und Halter(in) des PKW Renault, B-, folgende Ordnungswidrigkeit nach § 24 StVG
begangen zu haben:

Sie gaben missbräuchlich Schallzeichen und belästigten dadurch andere.
§ 16 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 70 BKat; § 19 OWiG

Beweismittel/Zeugen/Anzeigende: Aussage des Polizeibeamten, POM'in A 16; POM'in I
16/2.

Wegen dieser Ordnungswidrigkeit werden Sie hiermit verwarnt; es wird ein Verwarnungsgeld in Höhe von
10,00 EUR erhoben (§§ 56, 57 OWiG).

Die Verwarnung wird nur wirksam, wenn Sie mit ihr einverstanden sind und das Verwarnungsgeld
innerhalb einer Woche ab Zugang dieses Schreibens zahlen. Zur Zahlung verwenden Sie bitte den
beigefügten Zahlungsvordruck.

Bei allen Zahlungen oder Eingaben ist zur Bearbeitung die Angabe des Aktenzeichens unerlässlich.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag